Österr. Volkszeitung
14./V. 1915.

Die Approvisionierung.

Städtische Hausfrauenberatungsstellen.

Zu einer Institution allerwichtigster Art haben sich in den deutschen Städten die seit Kriegsbeginn eingeführten Konsumberatungsstellen ausgebildet. In Berlin sind solche in großer Zahl in den vornehmen Vierteln des Westens und auch in den Arbeitervierteln entstanden und haben zur Erleichterung der Wirtschaftsführung sowohl für die Interessen der einzelnen Hausfrau als auch im Gesamtinteresse vieles beigetragen. In Franfurt am Main hat die Stadtgemeinde zum Zweck der Konsumberatungsstelle dem nationalen Frauendienst ein Lokal inklusive Beleuchtung und Beheizung zur Verfügung gestellt, überdies auch die Bezahlung einer Kochfrau mit 40 Mark monatlich und einer Sekretärin (Arbeitszeit von 3 bis 7 Uhr täglich) mit 50 Mark monatlich übernommen. Ferner stellt die Stadt das Material für die Bereitung von Kriegsspeisen kostenlos bei, welche letztere dazu dienen, neuen unbekannten Lebensmitteln Eingang zu verschaffen in den täglichen Küchenzettel der Hausfrauen.

Das Marktamt der Stadt Frankfurt gibt die täglichen Marktberichte an die Konsumberatungsstelle ab, und auf Grund dieser Marktberichte werden den anfragenden Hausfrauen die entsprechenden Ratschläge erteilt, zum Beispiel in welchen Lebensmitteln eine starke Zufuhr an dem jeweiligen Tage den Ankauf rätlich erscheinen läßt, mit welchen Lebensmitteln notwendigerweise gespart werden muß, wo die Frauen dies oder jenes neue Lebensmittel erhalten können, mit einem Wort, diese Konsumberatungsstellen haben die Aufgabe, die Küchenführung der Hausfrauen in möglichsten Einklang mit der jeweiligen Marktlage zu bringen und damit vorzubeugen, daß durch starke Nachfrage eines schwach beschickten Artikels dessen Preislage übermäßig verteuert wird, andererseits durch Vernachlässigung eines stark beschickten Artikels dessen Entwertung durch Verderben herbeigeführt wird (besonders wichtig bezüglich der jeweiligen Gemüsezufuhr).

In den Konsumberatungsstellen werden Wochenspeisezettel für das ganze Reich ausgegeben, und es wird eine gewisse Vereinheitlichung der Wirtschaftsführung damit tatsächlich erreicht. Der Konsumberatungsstelle verdankt auch die Kochkiste und der Kochbeutel seine große Verbreitung, denn die Frauen werden in diesen Beratungsstellen mit deren Handhabung vertraut gemacht und sie können dortselbst auch diese wichtigen Sparbehelfe der kriegsmäßigen Haushaltsführung zu billigen Preisen ankaufen.

Den Dienst in der Hauptberatungsstelle der Stadt Frankfurt, welche sich nahe dem Rathause und nahe der städtischen Markthallen befindet, versehen Frauen aller Schichten; die Filialen in den Frankfurter Arbeitervierteln werden lediglich von Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei geleitet. In den Konsumberatungsstellen werden die Frauen auch über die Verwertung der Brotkarten, respektive über die Uebergabe der nicht verwendeten Abschnitte aufgeklärt, und ist es in Frankfurt allgemeine Sitte, daß alle vierzehn Tage, Donnerstag oder Freitag, die gesamten übriggebliebenen Brotkartenabschnitte an die jeweiligen Brotkommissionen von den Frauen rückerstattet werden. Familienmütter, die für eine größere Anzahl von arbeitenden Menschen zu sorgen haben, haben das Recht, sich durch die Brotkommissionen ein Plus an Brotanweisung in Form der anderwärts zurückgestellten Abschnitte zu erwerben. Dieser Ausgleich vollzieht sich nunmehr ganz anstandslos auch in anderen Städten des Deutschen Reiches.

Die Anregungen für diese und andere sozialwirtschaftliche Maßnahmen gelangten durch die Konsumberatungsstellen zu jenen behördlichen Verwaltungsorganen, die dann die entsprechenden Verfügungen auf Grund der gesammelten praktischen Erfahrung erließen. H. G.

Einsammlung der Küchenabfälle durch die Schuljugend.

Die Magistratsdirektion hat an die Zentrale für Viehverwertung eine Zuschrift gerichtet, in der es unter anderem heißt: Die Zentrale hat um die unentgeltliche Ueberlassung einer der beiden Holzbaracken im Hernalser Schlachthause behufs Lagerung von als Futtermittel bestimmten, getrockneten Küchenabfällen gebeten. In Entsprechung dieses Ansuchens hat der Stadtrat der Zentrale den unteren Teil der linksseitigen Holzbaracke im Hernalser Schlachthaus zu dem bezeichneten Zweck unter bestimmten Bedingungen gegen jederzeitigen Widerruf unentgeltlich überlassen.

Wie nunmehr der Magistratsdirektion bekannt geworden ist, hat der Landesschulrat den Bezirksschulrat Wien eingeladen, die Schuljugend zur Durchführung der Aktion wegen Trocknung und Einsammlung der Küchenabfälle heranzuziehen, und die Mitwirkung der Schuljugend ist derart gedacht, daß die Mädchen die Küchenabfälle zerkleinern und trocknen und die reiferen Knaben die getrockneten Abfälle einsammeln und an die Schulen abliefern, von wo die Einholung in den Hauptlagerraum erfolgen würde. Gegen diese Aktion wird vom sanitätspolizeilichen Standpunkt eine Einwendung nicht erhoben, da die Einsammlung auf getrocknete Abfälle beschränkt werden soll; doch müßten Fleisch und Knochen aus sanitären Gründen von der Trocknung unbedingt ausgeschlossen werden. Die Gemeinde wäre jedoch nicht in der Lage, einem Wunsche, die Einholung der Abfälle aus den Schulen durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb durchzuführen, zu entsprechen, und zwar namentlich im Hinblick auf den Personalmangel und auf die durch die höchst ungünstige Ernährungsmöglichkeit der Pferde bedingte verminderte Leistungsfähigkeit.

Gleichzeitig wurde der Zentrale mitgeteilt, daß auch von privater Seite eine auf die Verwertung der Küchenabfälle als Futtermittel abzielende Aktion im Zuge ist. Soweit die Einsammlung von ungetrockneten Küchenabfällen in Aussicht genommen ist, müßte der Magistrat gegen eine Ansammlung von Küchenabfällen dieser Art (also in Trankform) in den Wohnungen und gegen deren Einholung von Wohnung zu Wohnung wie von Haus zu Haus aus sanitären Gründen entschieden einschreiten. Die gegenwärtigen Verhältnisse und die gegenwärtige Jahreszeit lassen nämlich diese Form der Verwertung von Küchenabfällen in Wien unbedingt als sanitär unzulässig erscheinen.

Schließlich wurde noch bekanntgegeben, daß die von der Frauenorganisation beabsichtigte Sammlung von Gemüseabfällen auf den Wiener Märkten behufs Verwertung als Viehfutter seitens des Magistrates grundsätzlich ein Anstand nicht obwaltet und grundsätzlich vom Magistrat eine Einwendung auch gegen die Absicht nicht erhoben wird, sogenannte „Kastl" zur Aufnahme von Bezugsanmeldungen auf Gemüseabfälle an den städtischen Amtsgebäuden auf den Märkten anzubringen. In diesem Sinne wurde auch die Marktamtsdirektion verständigt.